

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

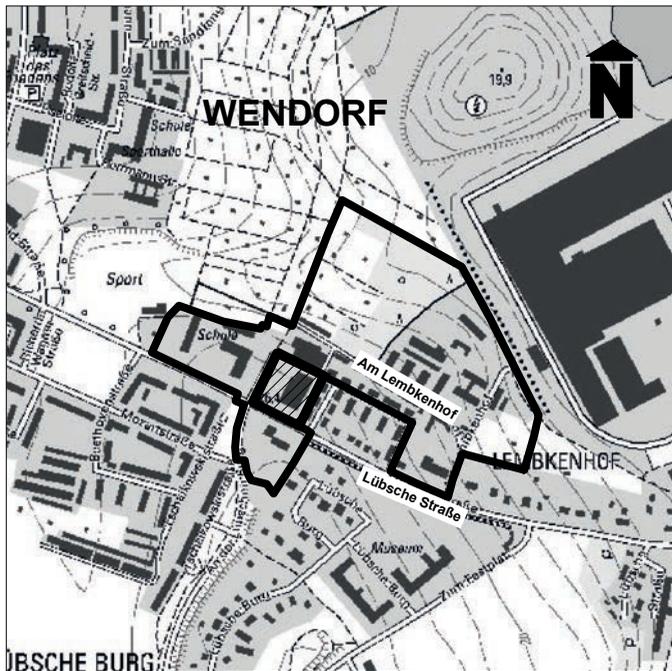
Betrifft: Bebauungsplan Nr. 8/91 „Lembkenhof“, 1. Änderung

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit gleichzeitiger frühzeitiger Unterrichtung/ Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8/91 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Sporthalle der Gewerbeschule
- im Osten: durch die Wohnbebauung der Straße Am Lembkenhof
- im Süden: durch die Lübsche Straße
- im Westen: durch die Werftstraße

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 17.12.2020 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8/91 „Lembkenhof“ wird hiermit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8/91 „Lembkenhof“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass das Planungsziel der Nachverdichtung und somit der Neuordnung von Flächen der Innenentwicklung entspricht.

Des Weiteren wird hiermit bekannt gegeben, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB aber über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 26.01.2021 bis einschließlich 03.02.2021 montags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Bürogebäude Kopenhagener Straße 1, 1. Obergeschoss, Raum 128 unterrichten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Unterrichtung aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten stattfindet.

Zum Betreten des Bürogebäudes ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Diese Terminvereinbarung ist vorab telefonisch unter der zentralen Telefonnummer im Bauamt: 03841 251-6001 vorzunehmen. Bitte nehmen Sie den Termin nur mit eigenem Mund-Nasen-Schutz, den Sie vor dem Betreten der Räumlichkeiten anlegen, und in einem gesunden Zustand wahr.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Information in den Räumlichkeiten des Bauamts ist während des genannten Zeitraums auch das gleiche Informationsmaterial auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar unter: www.wismar.de/Auslegungen einsehbar.

Die Unterrichtung über Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung stellt keine Öffentlichkeitsbeteiligung dar, in dessen Ergebnis abgegebene Stellungnahmen in das Planverfahren einfließen. Zu diesem Zweck wird auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses über die Auslegung (Auslegungsbeschluss) die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar unter www.wismar.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Wismar, den 23.01.2021

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung